

**09.08.2024**

Durchwahl: 0511 87953-36

Aktenzeichen: 961-12/00 Fre/mei

## **Rundschreiben Nr. 902/2024**

### **Bedarfszuweisungen für finanzschwache niedersächsische Kommunen 2024**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 19.7.2024 bekanntgegeben, dass das Land 32 besonders finanzschwachen und überdurchschnittlich hoch verschuldeten Kommunen Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 74,3 Millionen Euro gewähren wird. Nach der Pressemitteilung bekommen die Bedarfszuweisungen ausschließlich Kommunen, die die eigene Konsolidierungsbereitschaft in überzeugender Weise unter Beweis gestellt haben. Die Höhe beläuft sich im Einzelnen auf Beträge zwischen 200.000 Euro und 7,5 Millionen Euro.

Aus den Reihen der Landkreise erhalten die Landkreise Helmstedt (6,08 Mio. Euro), Hameln-Pyrmont und Holzminden (jeweils 7,5 Mio. Euro) und Lüchow-Dannenberg (4,12 Mio. Euro) finanzielle Mittel. Bei den kreisfreien Städten fließen jeweils 7,5 Mio. Euro an Salzgitter und Wilhelmshaven. Der Rest entfällt auf verschiedene kreis- und regionsangehörige Gemeinden. Einzelheiten bitten wir der **Anlage** zur Presseinformation vom 19.7.2023 zu entnehmen.

Wir bitten die Landkreise und die Region Hannover um Kenntnisnahme.



Prof. Dr. Hubert Meyer

Anlage (Nur im Intranet)